

42. Griesheimer Zwiebelmarkt 2019 **Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des** **Festausschusses**

Aufgaben

Der Festausschuss übt nach § 6 Abs. 2 der Zwiebelmarktsatzung die Marktaufsicht und das Hausrecht auf dem Marktgelände aus und hat auf die Einhaltung der Satzungsbestimmungen zu achten.

Den Anordnungen des Festausschusses ist Folge zu leisten.

Der Festausschuss hat keine polizeilichen und ordnungsrechtlichen Aufgaben wahrzunehmen und keine Maßnahmen nach dem HSOG zu ergreifen.

Bei nicht zu schlichtenden Streitigkeiten, bei Schlägereien und bei erheblichen Sachbeschädigungen ist die Polizei zu verständigen.

Marktbüro Achtung neuer Standort!

Das Marktbüro ist nicht mehr im Georg-August-Zinn-Haus untergebracht. Das neu eingerichtete Marktbüro befindet sich in der Friedrich-Ebert-Straße (neben der Station der Johanniter-Unfall-Hilfe) in zwei Raumcontainern.

Marktbuch

Während des Zwiebelmarktes ist aus satzungsrechtlichen Gründen und zur Information der Marktmeister ein Marktbuch zu führen.

Die Eintragungen müssen den Tag, die Uhrzeit und den Anlass erkennen lassen. Sie können im Telegrammstil erfolgen, müssen klar formuliert und gut lesbar sein. Eintragungen dürfen nicht nachträglich korrigiert, sondern nur ergänzt werden.

Nur Festausschussmitglieder, die Marktmeister und der Komitee-Vorsitzende Bürgermeister Geza Krebs-Wetzel haben das Recht, das Marktbuch einzusehen und unbedingt notwendige Auskünfte zu erteilen.

Im Marktbuch soll eingetragen werden:

- Beginn und Ende der Dienstzeit der jeweiligen Festausschuss-Schicht.
- Wer hat zu welcher Uhrzeit mit wem einen Kontrollgang auf dem Marktgelände durchgeführt?
- Gab es während des Kontrollganges besondere Vorkommnisse und wenn ja welche?
- Wer hat was veranlasst?
- Was hat sich aus dem Veranlassten ergeben?

Festzuhalten sind außerdem:

- Verstöße gegen die Zwiebelmarkt-Satzung,
- erhebliche technische Störungen,
- Lärmbeschwerden,
- Sachbeschädigungen, soweit sie erheblich sind,
- Aufforderungen des Festausschusses von besonderer Bedeutung,
- Reaktionen der Aufgeforderten,
- überlegenswerte Anregungen.

Bei Fundgegenständen sind einzutragen:

- Bezeichnung des Gegenstandes,
- Fundort,
- Name, Anschrift und Telefon- oder Handy-Nummer des Finders.

Vor der Herausgabe des Fundgegenstandes sind die Personalien des Eigentümers im Marktbuch festzuhalten und der Fundgegenstand genau beschreiben zu lassen. Der Fundgegenstand ist nur gegen Quittung auszuhändigen.

Bei verlorenen oder gestohlenen Geldbeuteln ist die Polizei zu verständigen. Das gilt auch für aufgefundene und im Festbüro abgegebene Geldbeutel.

Betriebszeiten

Für den 42. Zwiebelmarkt gilt nach § 4 Abs. 1 ZS folgende Betriebszeit:

Freitag,	17.00 bis 02.00 Uhr, Musik bis 01.00 Uhr,
Samstag,	11.00 bis 02.00 Uhr, Musik bis 01.00 Uhr,
Sonntag,	11.00 bis 24.00 Uhr, Musik bis 23.30 Uhr,
Montag,	11.00 bis 24.00 Uhr, Musik bis 23.00 Uhr.

In der Festhalle gilt nach § 4 Abs. 2 ZS folgende Mindestbetriebszeit:

Freitag, 18.00 bis 01.00 Uhr, Musik bis 24.00 Uhr,
Samstag, 11.00 bis 15.00 Uhr,
18.00 bis 00.30 Uhr, Musik bis 24.00 Uhr,
Sonntag, 12.00 bis 24.00 Uhr, Musik bis 23.00 Uhr.

Die Festhalle ist am Zwiebelmarkt-Montag geschlossen.

Der Getränkeausschank muss nach § 4 Abs. 3 ZS 30 Minuten vor Ende der Betriebszeit eingestellt werden.

Die Betriebszeiten werden im Griesheimer Anzeiger nach § 4 Abs. 5 ZS öffentlich bekannt gemacht.

Die Marktteilnehmer haben an ihren Standplätzen an gut sichtbarer Stelle die Hinweisschilder über die Betriebszeiten auszuhängen.

Im Interesse der Marktteilnehmer und der Anwohner des Marktgeländes ist konsequent auf die Einhaltung der Betriebszeiten und das Ende der Musikdarbietungen zu achten.

Auch dieses Jahr wird eine Betriebszeitverordnung analog der Betriebszeiten des Zwiebelmarktes für die Gaststätten in der Wilhelm-Leuschner-Straße erlassen.

Bei Ruhestörungen nach dem Ende der Betriebszeit ist die Polizei zu verständigen.

Bewachung

Während des Zwiebelmarktes wird das Marktgelände von dem Sicherheitsdienst Möller zu folgenden Zeiten bewacht (§ 15 ZS):

Donnerstag,	26.09.2019	22.00 – 07.00 Uhr
Freitag,	27.09.2019	21.00 – 07.00 Uhr
Samstag,	28.09.2019	21.00 – 07.00 Uhr
Sonntag,	29.09.2019	21.00 – 07.00 Uhr
Montag,	30.09.2019	00.00 – 07.00 Uhr

Der Sicherheitsdienst ist auch damit beauftragt, die Einhaltung der Schank- und Schließzeiten zu kontrollieren.

Toilettenwagen

Die auf dem Marktgelände aufgestellten Toilettenwagen und die Toilettenanlage in der Wagenhalle werden von der Firma Hofmann aus Trebur-Astheim gereinigt, gewartet und – wenn notwendig – auch repariert.

Brandsicherheitsdienst

Im Feuerwehrgerätehaus ist ein Brandsicherheitsdienst eingerichtet, dessen Art und Umfang die Leitung der Feuerwehr bestimmt (§ 19 Abs. 1 ZS).

Der Brandsicherheitsdienst ist wie folgt einsatzbereit:

Freitag	von 18.00 bis 2.00 Uhr,
Samstag	von 18.00 bis 2.00 Uhr,
Sonntag	von 12.00 bis 24.00 Uhr.

Die Kosten für den Brandsicherheitsdienst trägt die Stadt (§ 19 Abs. 2 ZS).

Erste-Hilfe-Station

Die nach § 20 Satz 2 ZS einzurichtende Erste-Hilfe-Station wird 2019 in zwei angemieteten und in der Friedrich-Ebert-Straße aufgestellten Containern von der Johanniter-Unfall-Hilfe betrieben. Die Dienstzeiten sind mit denen des Festausschusses identisch.

Kontrollgänge

Bei den Kontrollgängen der Festausschussmitglieder auf dem Marktgelände ist insbesondere auf die Freihaltung der Fluchtwege auf dem Georg-Schüler-Platz zu achten.

Die jeweils letzte Festausschuss-Schicht hat besonders darauf zu achten, dass nach dem Ende der Betriebszeit keine Feuerbrücken geschaffen wurden, keine Gasflaschen auf dem Marktgelände abgestellt sind und das Leergut weggeräumt ist.

Besondere Feststellungen sind im Marktbuch festzuhalten.

Fluchtwege

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die mit hohen Drängelgittern und geschlossen zu haltenden Toren gesicherten Fluchtwege im Bereich des Georg-Schüler-Platzes freigehalten werden.

Die jeweilige Festausschuss-Schicht entscheidet, ob bei starkem Besucherandrang ein Fluchtweg kurzzeitig durch zwei Mitglieder zum kontrollierten Durchgang geöffnet wird.

Die Verfahrensweise bei in den Fluchtwegen abgestellten oder an die Absperrgitter angeketteten Fahrrädern ist in einem im Marktbüro ausgehängten Vermerk geregelt.

Den Abtransport, der sichergestellten Fahrräder zum Bauhof übernimmt der Elektrobereitschaftsdienst.

Die Polizei ist über die in den Fluchtwegen sichergestellten Fahrräder in Kenntnis zu setzen, damit keine Anzeigen wegen Diebstahl aufgenommen werden müssen.

Die sichergestellten Fahrräder können am Montag, 30. September und Dienstag, 01. Oktober 2019, auf dem Bauhof abgeholt werden.

Sauberkeit

Jeder Marktteilnehmer ist für die Reinhaltung seines Standes und des ihm zugewiesenen Standplatzes sowie der daran gelegenen Gehwege und Durchgänge verantwortlich (§ 14 Abs. 1 ZS).

An den Markttagen müssen die Standplätze um 9.00 Uhr besenrein sein (§ 14 Abs. 2 ZS).

Auffälligkeiten sind dem/der Marktverantwortlichen unverzüglich mitzuteilen und im Marktbuch festzuhalten.

Die Entsorgung organischer Abfälle erfolgt eigenverantwortlich durch die Marktteilnehmer/innen.

Die Entsorgung von Altfetten und Ölen übernimmt der Bauhof nach Absprache.

Lärm-/Musikbeschallung auf dem Marktgelände

Die Zulassung zum Zwiebelmarkt erfolgt unter der Bedingung, dass (...) niemand mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Lärm beeinträchtigt wird. Allerdings hat die Musikbeschallung immens zugenommen. Vorgesehen ist, dass auf dem Marktgelände am Samstagabend ein Rundgang mit Bürgermeister, Marktmeister Ralf Feldmann, Festausschussmitgliedern, Mitarbeitern des Ordnungsamtes stattfindet.

Ist die Musik (Live oder vom Band) zu laut, drohen dem Marktteilnehmer Konsequenzen. Entweder Einstellung des Betriebes bis hin zum Ausschluss bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die ZM Satzung.

Technischer Notdienst

Der aus Mitarbeitern des Bauhofes bestehende „Technische Notdienst“ sollte nach 24.00 Uhr nur noch bei erheblichen Störungen in Anspruch genommen werden. Vor der Inanspruchnahme hat die Festausschuss-Schicht zu prüfen, ob es ausreicht, wenn die im Marktbuch zu vermerkende Störung am nächsten Morgen behoben wird.

Der Notdienst behebt jeden Morgen die im Marktbuch festgehaltenen technischen Störungen. Außerdem überprüft er die Funktionstüchtigkeit der Toilettenanlagen.

Verkehrsregelungen

Die B 26 wird von Freitag, 18.00 Uhr, bis Dienstag, 5.00 Uhr, vom Wolfsweg bis zur Hahlgartenstraße / Schöneweibergasse für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Straßen im Bereich des Marktgeländes werden aufgrund der Aufbauarbeiten ab Mittwoch, 25. September 2019, gesperrt.

Der die Toilettenanlagen reinigenden und wartenden Firma ist das Befahren des Marktgeländes gestattet.

Die Marktteilnehmer erhalten am Freitag, 27. September 2019, im Marktbüro einen vom Ordnungsamt ausgestellten **Berechtigungsschein** für die Belieferung der Standplätze und das Be- und Entladen.

Die Andienung der Standplätze sollte zu publikumsarmen Zeiten erfolgen.

Der Bereich östlich der Wagenhalle darf nicht zum Parken benutzt werden, um die ausgewiesenen Fluchtwege und Feuerwehrangriffsfläche nicht zu versperren.

Das Parkverbot gilt auch für die Helferinnen und Helfer des Festhallenbetreibers. Eine Nutzung für Andienungszwecke außerhalb der Betriebszeiten ist allerdings zulässig.

Sonstiges

Das **Festausschussbüro** (Marktbüro) muss immer besetzt sein.

Die diensthabenden Mitglieder des Festausschusses sind durch orangefarbene Westen mit dem Schriftzug „Griesheimer Zwiebelmarkt Marktaufsicht“ gekennzeichnet. Die Mitglieder des Festausschusses nehmen auf dem Zwiebelmarkt eine Vorbildfunktion ein.

Die Westen sind nach Dienstende im Marktbüro abzugeben.

Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes tragen Namensschilder.

Das **Bewachungsunternehmen** erhält wieder einen Schlüssel für den Schulhof der Friedrich-Ebert-Schule.

Die letzte Festausschuss-Schicht übergibt alle Unterlagen und Schlüssel an den Verantwortlichen des Bewachungsunternehmens, der sie am nächsten Morgen einem Marktmeister aushändigt.

Zigarettenautomaten dürfen aus Sicherheitsgründen **nicht in** den Zelten oder Verkaufsbuden stehen.

Die **Toiletten im Georg-August-Zinn Haus** dürfen nur von den Festausschussmitgliedern und dem Sanitätsdienst benutzt werden.

Für die Kommunikation zwischen den Festausschussmitgliedern im Marktbüro und auf dem Marktgelände stehen **3 Funkgeräte** und eine Feststation zur Verfügung.

Der Festausschuss kann keinen durch eine kurzfristige Absage frei gewordenen Standplatz vergeben.

„Fliegende Händler“ sind nach ihrem Zulassungsschreiben für den 42. Zwiebelmarkt zu befragen und unter Hinweis auf § 9 Abs. 1 ZS zum Verlassen des Marktgeländes aufzufordern. Kommen sie der Aufforderung, das Marktgelände zu verlassen, nicht nach, ist das Ordnungsamt oder die Polizei einzuschalten, die nach dem HSOG

Platzverweise erteilen und eine Sicherstellung der Waren vornehmen können.

Außerhalb des Marktgeländes müssen sich "Fliegende Händler" an das Ladenöffnungsgesetz halten.

Das Verteilen von Flyern zur Werbung für gewerbliche Zwecke ist auf dem Marktgelände verboten.

„Spielwaren Otto“ hat für die Dauer des 42. Zwiebelmarktes eine mitzuführende **Laufgenehmigung** für den Verkauf von Helium-Luftballons mit Kindermotiven erhalten.

Die Festausschussmitglieder, der Technische Notdienst, der Elektrobereitschaftsdienst, der Sanitätsdienst, die Polizei und der Freiwillige Polizeidienst erhalten Verzehrbons im Wert von 5,-- Euro.

Die Bons müssen von allen Marktteilnehmern, die Speisen und Getränke verkaufen, eingelöst werden. Rückgeld ist herauszugeben.

Weitere Informationen zum 42. Griesheimer Zwiebelmarkt 2019 werden im Internetauftritt der Stadt Griesheim veröffentlicht.

September 2019/Frank